19.11.2026

Kleine Kindertageseinrichtungen sichern – gezielte Anpassungen der BayKiBiG-Reform erforderlich

Gemeinsame Stellungnahme der beteiligten Verbände zur Sicherung tragfähiger Personal- und Betreuungsstrukturen in Bayern

Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e.V. & Der Montessori Landesverband Bayern e.V. & Die LAGE in Bayern e.V. & Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.

Die zum 1. Januar 2027 in Kraft tretende Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) bringt wichtige Veränderungen für die Kindertagesbetreuung in Bayern. Erste Rückmeldungen aus der Praxis und aktuelle Hochrechnungen zeigen jedoch, erhebliche finanzielle Herausforderungen für Einrichtungen, die die bisherigen Richtlinienförderungen gezielt genutzt und darauf verlässliche Personal- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut haben. Insbesondere für kleine Einrichtungen können diese sogar existenzbedrohend werden.

Dabei geht es nicht darum, die Reform grundsätzlich infrage zu stellen. Vielmehr müssen die unterschiedlichen Ausgangslagen der Einrichtungen berücksichtigt und bei Bedarf gezielt nachgesteuert werden. Wir sehen hierfür drei zentrale Handlungsfelder:

1. Teamkräftepauschale praxisgerecht gestalten

Die Teamkräftepauschale soll Einrichtungen ermöglichen, zusätzliche personelle Ressourcen für die Unterstützung des pädagogischen Alltags einzusetzen. Die derzeitige Ausgestaltung kann jedoch dazu führen, dass vorhandene Personalressourcen nicht genutzt werden können.

So kann beispielsweise eine langjährig beschäftigte Erzieherin, die inzwischen ausschließlich Verwaltungsaufgaben übernimmt, nicht ohne Weiteres als Teamkraft berücksichtigt werden. Ihre pädagogische Qualifikation steht einer entsprechenden Nutzung der Teamkräftepauschale entgegen, obwohl sie nicht im Anstellungsschlüssel eingesetzt wird. Dies betrifft auch Mitarbeitende mit zwei beruflichen Qualifikationen, die in organisatorisch und zeitlich getrennten Arbeitsbereichen sowohl pädagogisch als auch in der Verwaltung tätig sind.

Für den Träger kann dies bedeuten, dass eine zusätzliche Person eingestellt oder die bestehende Personalstruktur verändert werden muss, um die Förderung nutzen zu können. Gerade kleine Einrichtungen verfügen jedoch nur über begrenzte personelle und finanzielle Spielräume. Sie müssen vorhandene Kompetenzen und Personalressourcen flexibel einsetzen können, ohne dadurch gegenüber größeren Trägern benachteiligt zu werden.

Unsere Forderung: Die Voraussetzungen für den Einsatz von Teamkräften im Rahmen der Teamkräftepauschale so anpassen, dass auch pädagogisch qualifizierte Beschäftigte mit eindeutig abgegrenzten Verwaltungs- und Unterstützungsstunden anteilig berücksichtigt werden können, sofern sie nicht auf den Anstellungsschlüssel angerechnet werden. Entscheidend sollte der tatsächliche Einsatzbereich sein, nicht allein die formale Berufsqualifikation.

2. Überbrückungsfinanzierung für unmittelbar betroffene Einrichtungen schaffen

Durch den Wegfall bisheriger Förderinstrumente und die zeitversetzte Auszahlung der neuen BayKiBiG-Fördermittel entstehen Finanzierungslücken. Auch wenn die neue Förderstruktur für viele Einrichtungen perspektivisch Verbesserungen bringen kann, stehen diese Mittel den Trägern nicht unmittelbar mit Beginn des Förderjahres zur Verfügung.

Besonders kleine Träger verfügen häufig über keine ausreichenden finanziellen Rücklagen, um mehrere Monate mit erheblichen Defiziten zu überbrücken. Eine rechnerische Verbesserung der Förderung hilft ihnen nicht, wenn sie die Zeit bis zum tatsächlichen Mittelzufluss wirtschaftlich nicht überstehen. Für nachgewiesene vorübergehende Liquiditätslücken ist eine verlässliche Überbrückungsfinanzierung erforderlich, damit bewährte Personalstrukturen während der Umstellung erhalten bleiben können.

Der Wegfall bisheriger Förderinstrumente kann zudem dazu führen, dass Einrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen nicht mehr finanzieren können. Davon betroffen sind beispielsweise Sprachfachkräfte, Assistenzkräfte und Beschäftigte, deren Stellen bislang über den Personalbonus mitfinanziert wurden. Damit besteht die Gefahr, dass nicht nur finanzielle Engpässe entstehen, sondern auch etablierte Unterstützungs- und Qualitätsstrukturen wegfallen. Eine Überbrückungsfinanzierung muss deshalb auch dazu beitragen, bewährte Personalstrukturen während der Umstellung zu erhalten.

Unsere Forderung: Eine frühere endgültige Festsetzung, verbindliche Mindestförderbeträge und eine Begrenzung von Rückforderungen aufgrund nachträglicher Absenkungen der vorläufigen Fördersätze prüfen. Für nachgewiesene vorübergehende Liquiditätslücken zudem eine verlässliche Überbrückungsfinanzierung die den Zeitraum bis zur tatsächlichen Verfügbarkeit der neuen Fördermittel abdecken und die zeitversetzte Auszahlung berücksichtigen.

3. Härtefallregelung für strukturell gefährdete Einrichtungen etablieren

Nicht alle finanziellen Schwierigkeiten werden sich mit einer zeitlich begrenzten Überbrückungsfinanzierung lösen lassen. Einrichtungen, die die bisherigen Richtlinienförderungen in erheblichem Umfang genutzt haben, können auch nach dem Übergang in die neue Förderstruktur mit erheblichen Defiziten konfrontiert sein. Insbesondere bei kleinen Einrichtungen verteilen sich fixe Leitungs-, Verwaltungs- und Betriebskosten zudem auf weniger Plätze. Sie können auch bei voller Auslastung nur begrenzt von Skaleneffekten profitieren und Förderverluste ausgleichen.

Hinzu kommt, dass ein zusätzlicher kommunaler Defizitausgleich nicht überall vorausgesetzt werden kann. Viele Städte und Gemeinden stehen selbst unter erheblichem Haushaltsdruck und können zusätzliche finanzielle Belastungen nicht ohne Weiteres auffangen. Die wirtschaftliche Absicherung kleiner Einrichtungen darf deshalb nicht allein von der Finanzkraft ihrer jeweiligen Kommune abhängen.

Unsere Forderung: Eine gezielte Härtefallregelung für die ersten drei Reformjahre schaffen. Einrichtungen, die nachweislich auch mittelfristig strukturell unterfinanziert sind und ihre Defizite weder aus eigenen Rücklagen noch durch kommunale Unterstützung ausgleichen können, müssen Zugang zu ergänzenden Fördermitteln erhalten. Die Unterstützung sollte sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und regelmäßig überprüft werden.

Ergänzend braucht es eine auskömmliche und langfristig verlässliche Regelfinanzierung, die die besonderen Kostenstrukturen kleiner Einrichtungen berücksichtigt. Dazu gehören eine angemessene Grundfinanzierung zur Abdeckung einrichtungsbezogener Fixkosten sowie eine regelmäßige Dynamisierung des Qualitätsbonus und der Teamkräftepauschale entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung. Ziel muss sein, strukturelle Unterfinanzierung bereits in der regulären Förderstruktur zu vermeiden, statt dauerhaft auf ergänzende Härtefallregelungen angewiesen zu sein.

Gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln

Kleine Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen pädagogischen Ausrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil der bayerischen Betreuungslandschaft. Sie sichern Betreuungsplätze, Arbeitsplätze und pädagogische Vielfalt. Dabei haben sie besondere strukturelle Rahmenbedingungen, die in einer einheitlichen Förderstruktur ausreichend berücksichtigt werden müssen. Unterschiedliche Einrichtungsgrößen und pädagogische Konzepte benötigen passende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, damit Familien auch künftig zwischen verschiedenen Betreuungsangeboten wählen können.

Dabei darf es nicht allein darum gehen, Einrichtungen durch Überbrückungs- und Härtefallregelungen vor der Schließung zu bewahren. Ziel muss eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung sein, die es den Trägern ermöglicht, ein qualitativ gutes und für Familien bezahlbares Betreuungsangebot dauerhaft sicherzustellen. Denn eine tragfähige Finanzierung ist die Voraussetzung dafür, dass ausreichend Personal beschäftigt, pädagogische Qualität gesichert und individuelle Unterstützungsangebote aufrechterhalten werden können.

Wir fordern den Freistaat auf, die genannten Anpassungen zeitnah zu prüfen und gemeinsam mit den beteiligten Verbänden konkrete Lösungen zu entwickeln. Die Unterstützung muss greifen, bevor weitere Einrichtungen Personal abbauen, Gruppen schließen oder ihren Betrieb vollständig aufgeben müssen.

Unser Ziel ist eine bedarfsgerechte Förderstruktur, die nachweislich betroffenen Einrichtungen eine verlässliche wirtschaftliche Perspektive ermöglicht. Nur so können pädagogische Vielfalt und Wahlmöglichkeiten für Kinder und Familien in Bayern langfristig erhalten bleiben.

LANDESVERBAND WALD- UND NATURKINDERGÄRTEN IN BAYERN E. V.

MONTESSORI LANDESVERBAND BAYERN

LAGE Die Lage in Bayern e.V. Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen

DER PARITÄTISCHE Bayern